



Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu "Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses" - Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Drucksache 18/ 2064

Der Landtag wolle beschließen:

Die Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird wie folgt geändert:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird wie folgt ergänzt:

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	zu ändern	neuer Ansatz 2014	Bemerkung / Begründung:
		T€			
11 16 684 05	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege	5.394,0	+192,0	5.586,0	Das Land gewährt Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung in der Altenpflege und Altenpflegehilfe. Der Höchstbetrag der Förderung wird um 40 € monatlich pro Ausbildungsplatz, für das ab 1.10. beginnende neue Schuljahr, erhöht. Die „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung in der Altenpflege und Altenpflegehilfe nach § 5 des Gesetzes zur Durchführung des Altenpflegegesetzes und zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe vom 12. Juni 2004“ ist entsprechend anzupassen.
10 04 575 01	Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio	887.270,0	-192,0	887.078,0	

	(Kredite und Finanzderivate)				
--	------------------------------	--	--	--	--

Dr. Heiner Garg
und Fraktion